

Brandenburg, 16.04.2014

Laborinformation

Gültigkeit elektronischer Gesundheitskarten

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

wiederholt ist uns aufgefallen, dass die elektronischen Gesundheitskarten (eGK) bei einigen Ihrer gesetzlich versicherten Patienten auf den Laborüberweisungsscheinen eine schon abgelaufene Gültigkeit zum Zeitpunkt der Blutentnahme haben. Überweisungsscheine mit einer abgelaufenen eGK sind laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung nicht mehr gültig und entsprechend zu aktualisieren. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei abgelaufener Gültigkeit der eGK auf dem Überweisungsschein die Bestimmung der angeforderten Parameter laut den Vorschriften der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nicht möglich ist.

Bitte achten Sie auf die Gültigkeit der eGK!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. T. Wurche
Laborleiter

U. Stoike
Außendienstmitarbeiterin